

ERZEUGTEN STROM SELBST VERBRAUCHEN

DGS Franken



Foto: Eckard Dürr

Michael Vogtmann referierte vor rund 250 Zuhörern, welche Perspektiven die Besitzer von Photovoltaikanlagen haben

Die Pioniere der solaren Stromerzeugung blicken mit Spannung nach Berlin: Nur wenn die Bundesregierung fristgerecht eine EU-Richtlinie umsetzt, ist es sinnvoll, 20 Jahre alte Photovoltaikanlagen auf Dächern weiter Strom produzieren zu lassen. „Im Sinne der Energiewende und des Klimaschutzes wäre das dringend notwendig“, betont Willi Krauß vom Bund Naturschutz.

Am Jahresende läuft für die ersten PV-Anlagen das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) aus. Dieses garantierte den Betreibern für 20 Jahre eine Vergütung von 99 Pfennigen (entspricht 50,62 Cent) pro Kilowattstunde ins Netz eingespeisten Strom. Nach aktueller Gesetzeslage bedeutet das: Die Netzbetreiber müssen zwar weiterhin den Strom in ihr Netz aufnehmen, aber kaufen müssen sie ihn nicht. Die Vermarktung ist Sache des Stromerzeugers. „Der Solarpionier wird behandelt wie der Betreiber eines Kernkraftwerks“, erläuterte Michael Vogt-

mann, Experte in der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie.

Die ersten EEG-Anlagen haben fast alle eine Leistung von höchstens fünf Kilowatt. Allein die Kosten für die Messeinrichtungen, die für eine Vermarktung notwendig sind, wären höher als der Erlös, rechnete Vogtmann bei einem Vortrag des Bund Naturschutz in Herrieden vor. Und selbst dem Eigenverbrauch seien Grenzen gesetzt. Denn laut dem EEG müssen auch für Eigenstrom hohe Umlagen und Steuern bezahlt werden.

„Schwarze Null“ wäre möglich

Deshalb hofft Vogtmann, dass die verbindliche EU-Richtlinie in Deutschland umgesetzt wird. Sie besagt, dass PV-Anlagen bis zu einer Größe von 30 Kilowatt Leistung von allen Umlagen freigestellt werden müssen. Wenn der eingespeiste Strom dann noch mit dem Börsenpreis vergütet würde, könnten die Solarpioniere wenigstens „mit einer schwarzen Null“ ihre Dachanlagen weiter betrei-

ben. „In den nächsten 20 Jahren wird der Strombedarf um 50 Prozent steigen, gleichzeitig fallen Kohle und Atom als Energiequellen weg“, so Vogtmann. „Da ist es von Vorteil, wenn die alten, aber sauberen Anlagen weiterlaufen.“

Der Rat des Experten für die Solarpioniere nach dem Ablauf der EEG-Vergütung lautet: Möglichst viel Strom selbst verbrauchen. Stromspeicher und Elektroauto anzuschaffen, sei überlegenswert, aber nicht in jedem Fall wirtschaftlich.

Laut Vogtmann gibt es inzwischen Gutachten, nach denen die Umsetzung der EU-Richtlinie auch den „Bürgerstrom-Handel“ begünstigen würde. Dann könnten Erzeuger überschüssigen Strom direkt an ihre Nachbarn verkaufen. „Das wäre ein Beitrag zur Stabilisierung der Stromnetze“, erläuterte er.

Stromerzeugung in Bürgerhand

Mit Blick auf das Ende der EEG-Vergütung hatte der frühere CSU-Bundestagsabgeordnete Josef Göppel (Herrieden) vor fünf Jahren mit weiteren Solarpionieren die Genossenschaft Regionalstrom Franken gegründet. „Sie dümpelt wegen der aktuellen Gesetzeslage vor sich hin“, räumte er in der Veranstaltung ein. Die besagte EU-Richtlinie sei allerdings eine große Chance für Stromerzeugung in Bürgerhand. „Wenn meine Parteifreunde die EU-Richtlinie nicht umsetzen, dann muss man es mit einem anderen Koalitionspartner machen“, sagte er.

ZUM AUTOR:

▶ Eckard Dürr

eckard.duerr@kyklos.de